

# ERHEBUNGSBLATT

zur Anmeldung/Änderung von Mülltonnen

NICHT zur gänzlichen Freistellung aus der Müllentsorgung.

## Angaben zum Grundstück

Eigentümer(in)	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Anzahl der Haushalte (Wohnungen) + Betriebe	

EDV-Nr. (vom GABL auszufüllen)

Information zur Datenverarbeitung:  
Aufgrund des Art 6 Abs 1 DS-GVO in Verbindung mit §26 NÖ AWG 1992 werden folgende personenbezogene Daten des Grundstückseigentümers verarbeitet: Titel, Akadem. Grad, Vor- und Zuname, Adresse.

## Mülltonnen

Fraktion	Derzeitiger Behälterstand (ALT)								Gewünschter Behälterstand (NEU)								
	Anzahl	Tonnengröße [l]				Abfahren pro Jahr			Anzahl	Tonnengröße [l]				Abfahren pro Jahr			
<b>Restmüll</b> (verpflichtend)		120	240	770	1100	13	26 <sup>1</sup>	52 <sup>2</sup>			120	240	770	1100	13	26 <sup>1</sup>	52 <sup>2</sup>
		120	240	770	1100	13	26 <sup>1</sup>	52 <sup>2</sup>			120	240	770	1100	13	26 <sup>1</sup>	52 <sup>2</sup>
		120	240	770	1100	13	26 <sup>1</sup>	52 <sup>2</sup>			120	240	770	1100	13	26 <sup>1</sup>	52 <sup>2</sup>
		120	240	770	1100	13	26 <sup>1</sup>	52 <sup>2</sup>			120	240	770	1100	13	26 <sup>1</sup>	52 <sup>2</sup>
<b>Bioabfall</b> (verpflichtend)		120	240			42					120	240			42		
		120	240			42					120	240			42		
<b>Altpapier</b> (verpflichtend)		240	1100			6,5	13	26			240	1100			6,5	13	26
		240	1100			6,5	13	26			240	1100			6,5	13	26
<b>Gelbe Tonne</b> (nur für WHA)		240	1100			26					240	1100			26		
		240	1100			26					240	1100			26		
Windeltonne		120	240	1100		13	26 <sup>1</sup>	52 <sup>2</sup>			120	240	1100		13	26 <sup>1</sup>	52 <sup>2</sup>
		120	240	1100		13	26 <sup>1</sup>	52 <sup>2</sup>			120	240	1100		13	26 <sup>1</sup>	52 <sup>2</sup>
		120	240	1100		13	26 <sup>1</sup>	52 <sup>2</sup>			120	240	1100		13	26 <sup>1</sup>	52 <sup>2</sup>
Aschentonne		120	240	1100		7					120	240	1100		7		
Eigenkompostierung:	<input type="radio"/>	Ich <b>benötige keine Biotonne</b> , denn ich verarbeite sämtliche anfallenden biogenen Abfälle aus Küche und Garten auf dem Grundstück <b>fachgerecht zu Kompost</b> (gemäß §9 Abs. 1 NÖAWG). Das Vorhandensein eines Komposthaufens und die fachgerechte Durchführung der Kompostierung kann vom GABL jederzeit gegen vorherige Anmeldung kontrolliert werden.															
Bemerkungen																	

<sup>1</sup>... nur möglich in Bruck/Leitha und Hainburg/Donau sowie bei WHA in B. D.-Altenburg, Götzendorf, Hof/Lbg., Mannersdorf/Lgb. u. Sommerein

<sup>2</sup>... nur möglich in Bruck/Leitha

### Wichtige Informationen:

- Verpflichtet zur Entrichtung der Müllgebühr ist laut §26 NÖ Abfallwirtschaftsgesetz der Grundstückseigentümer. Mieter oder Pächter können nur zustellbevollmächtigt sein.
- Die Abfallsammelbehälter bleiben im Eigentum des GABL.
- Bei der Rückgabe müssen die Behälter entleert und gereinigt sein, andernfalls werden Reinigungskosten gemäß geltender Tarifbestimmung verrechnet.
- Die Behälter müssen auf Eigengrund aufgestellt und am Abfuhrtag bis spätestens 6.00 Uhr an der Grundstücksgrenze bereit gestellt werden.
- Nach der Abfuhr sind die entleerten Behälter so bald als möglich wieder auf Eigengrund zurück zu stellen.
- Die Behälter dürfen nicht überfüllt werden, ebenso ist das Einstampfen oder Einschlämmen von Abfällen in die Behälter verboten.
- Jede zweckfremdete Verwendung der Behälter ist untersagt.
- Für Beschädigungen durch unsachgemäße Handhabung ist der Grundstückseigentümer verantwortlich (ausgenommen sind Beschädigungen im Rahmen der Müllabfuhr).
- Die geltenden Abfalltrennvorschriften sind unbedingt zu beachten. Informationen dazu können im Internet unter [www.gabl.gv.at](http://www.gabl.gv.at) oder unter 02162/65556 angefordert werden.

Die Änderung/Neuanmeldung wird gewünscht ab (frühestens mit 1. des nächsten Monats):

Datum und Unterschrift des(r) Grundstückseigentümers(in):